



Beschlussvorlage

öffentlich

| | | |
|----------------------|------------|-------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
| Bauverwaltungsamt / | 24.04.2025 | 01-25/2025 |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 1 | 01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung | 06.05.2025 |
| 2 | 01-Samtgemeindeausschuss | 13.05.2025 |

Betreff:

54. Änderung des Flächennutzungsplans - Brockel Bahnhof

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

b) Der Samtgemeindeausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 28.03.2017 und am 18.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans und die Fortführung dieses Verfahrens auf erweiterter Fläche beschlossen.

Die Änderung hat das Ziel, Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen des Ortsteils Brockel-Bahnhof eine angemessene Eigenentwicklung und Sicherung ortsansässiger Gewerbebetriebe gewährleistet. Dabei werden auch die bereits vorhandenen Wohnnutzungen berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen (Vorentwurf) des beauftragten Planungsbüro PGN lagen im Zeitraum vom 10.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Bothel öffentlich aus. Zudem erfolgte zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einige Anregungen und Stellungnahmen eingegangen, die mit Hilfe des Planungsbüros PGN gesichtet und bewertet wurden und zu denen entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Diese sind als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, die vorgetragenen Anregungen / Stellungnahmen entsprechend dieser Abwägung zu behandeln.

Weiterhin wurden aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen sowie der weiteren Abstimmungen mit den Anliegern die Planunterlagen für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes überarbeitet und die Begründung wurde um einen Umweltbericht ergänzt. Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht) liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Es wird vorgeschlagen, mit diesen Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in die öffentliche Auslegung zu gehen und gleichzeitig die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen vorhanden: Ja

- Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf)
- Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Umweltbericht (Entwurf)

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Das Verfahren ist mit Planungskosten verbunden; sie werden von der Gemeinde Brockel getragen.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister